

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Feilzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 28. Nov.

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Ueber die Verjährung von Forderungen. — Weihnachtsgaben des Handwerks für die Truppen im Felde. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen (Schluß). — Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Eingegangen. — Bücherbesprechungen. — Handwerkskammer Wiesbaden. — Inserate.

Bestellungen werden von unserer Geschäftsstelle, Wiesbaden, Hermannstraße 13, und bei der Handwerkskammer zu Wiesbaden entgegen genommen. Der Preis für 12 Lose beträgt 10 Mark.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

gestellt und diese rechtlich zur Begleichung der Forderung verpflichtet, so wird sie nach Ablauf der Verjährungsfrist mit Erfolg den Einwurf der Verjährung machen, wenn sie nicht rechtzeitig zur Anerkennung der Forderung veranlaßt worden ist.

Weihnachtsgaben des Handwerks für die Truppen im Felde.

Das Weihnachtsfest steht bevor, das Fest, an dem ein Jeder im Kreise seiner Familie nach besten Kräften Freude zu bereiten sucht.

Es ist ein besonderes Weihnachtsfest in diesem Jahre, an dem unendlich viel Angehörige der großen deutschen Volksfamilie da draußen im Felde stehen, unter Einschiebung ihres Lebens bemüht, mit der Sicherung der Grenzen Haus und Herd, Handel und Wandel der Heimat vor dem Feinde zu schützen. Mit Recht rüstet sich deshalb das deutsche Volk in allen seinen Schichten, den Truppen im Felde ein Weihnachtsfest zu bereiten, sie etwas von dem unsagbaren Danke verspüren zu lassen, den das deutsche Volk seinen Truppen schuldet und freudig darbringt.

Auch das deutsche Handwerk will nicht zurückstehen, wenn es gilt, Hand anzulegen, um den Truppen im Felde ein deutsches Weihnachtsfest mit Darbringung von Gaben zu bereiten. Zahlreich sind uns aus vielen Bezirken der einzelnen Handwerks- und Gewerbevereine Mitteilungen geworden, nach denen die Vereinigungen des Handwerks je nach Art ihrer Gewerbe Gaben für die Truppen im Felde in selbständigen Transporten oder im Anschluß an beliebige Veranstaltungen darbringen wollen. Das hat uns veranlaßt, den Anstoß zu geben dafür, daß alle Gaben des Handwerks, soweit sie nicht für einzelne Angehörige persönlich bestimmt sind, in einer gemeinsamen Sammlung der Handwerks- und Gewerbevereine vereinigt und der Heeresverwaltung dargeboten werden zur Verwertung für die Truppen, denen sonst wenig oder gar keine Gaben von fester Hand beschert werden würden. Einen doppelten Zweck wollen wir erreichen: die Kräfte des Handwerks bei der Darbringung von Liebesgaben zu vereinigen, ihre Zersplitterung zu vermeiden und gleichzeitig die so gesammelten Gaben denen von den Truppen zukommen zu lassen, die ihrer am bedürftigsten sind. Kämpfen doch im deutschen Heere Hunderttausende, die keine Angehörigen haben, die daheim für sie sorgen können. Und andere viele Tausende stehen im Felde, denen die Angehörigen daheim wohl auch gern eine Weihnachtsgabe darbrächten, aber zu arm dazu sind. Auch für diese Krieger muß gesorgt werden. Nicht ein einziger deutscher Soldat darf zu diesem Weihnachten ohne Weihnachtsgabe bleiben!

Mit diesem Aufruf wenden wir uns an das gesamte Handwerk, insbesondere auch an seine Frauen und Töchter, die an dieser Stelle besonders geeignet und berufen sind, wertvolle Liebe zu üben. Gebt rührig, fleißig, willig und vor allen Dingen schnell. — Ihr löst nur einen sehr kleinen Teil eurer unermesslichen Dankeschuld an das Heer ein! Denkt nicht bloß an den Bruder, den Sohn, den Vater, die aus eurer Mitte im Felde stehen! Jeder einzelne von unsern Kriegern, er kämpft auch für Euch!

Wir wenden uns an alle Kreise des deutschen Handwerks mit der Bitte, an der Bereitstellung von Weihnachtsgaben für die Trup-

Ueber die Verjährung von Forderungen

Es erscheint im Interesse unserer Leser angebracht, auf die Verjährung von Forderungen hinzuweisen, um Unkundige vor Schaden zu bewahren.

Nach § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuches beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 30 Jahre, jedoch ist für eine große Zahl von Fällen eine kürzere Frist festgesetzt. Für uns dürften, insbesondere folgende, in den §§ 196 und 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches u. a. ausgeführte Bestimmungen in Frage kommen:

In zwei Jahren verjähren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt. (In diesem Falle beträgt die Verjährungsfrist vier Jahre.)

Zweijährig ist die Frist ferner bei Ansprüchen von Angestellten und Arbeitern, Lehrherren und Lehrmeistern, Unterrichtsanstalten und öffentlichen wie privaten Lehrern, Ärzten, Rechtsanwälten usw.

Demnach verjähren am 31. Dezember d. Js. u. a. Forderungen, die in den Jahren 1910 und 1912 entstanden sind.

Die Verjährung wird unterbrochen durch die Anerkennung der Schuld durch schriftliche bezw. mündliche Erklärung oder teilw. Zahlungseistung seitens des Schuldners oder durch Zustellung einer Klage oder eines Zahlungsbefehls; die Zustellung einer Rechnung oder eines Mahnschreibens an sich genügt nicht!

Die Frage der Verjährung und der erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr der materiellen Folgen derselben kann natürlich im Rahmen einer kurzen und für Laien ohne weiteres verständlichen Notiz nicht erschöpfend behandelt werden. Wir müssen uns mit obigem Hinweis begnügen und raten unseren Lesern dringend, nach Prüfung ihrer Verhältnisse rechtzeitig die notwendigen Schritte einzuleiten und im Zweifelsfalle juristischen Rat einzuholen; unser Briefkasten steht auch für beratende Anfragen zur Verfügung.

Vor allem möchten wir betonen, daß infolge der Kriegslage die Verjährung für die Dauer des Krieges zwar unterbrochen wird, jedoch nur für Schuldner und Gläubiger, die durch Einberufung oder kriegerische Ereignisse an der Wahrnehmung ihrer Rechte verhindert sind, nicht für deren Angehörige.

Ist also z. B. eine Rechnung auf den Namen der Frau eines zur Fahne Einberufenen aus-



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
fiel das Mitglied des Nassauischen
Gewerbevereins:

Königl. Santrat Freiherr Marschall
von Bieberstein, Hauptman d. R.,
Ritter des eisernen Kreuzes, Montabaur
Ehre seinem Andenken!

Das Eisene Kreuz erhielten:

Wachmeister Adolf Hermant, Sohn
des verst. Bäckermeisters Aug. Hermant,
Nassau a. d. L.

Kriegsfreiwilliger Ernst Nortmann,
Sohn des Mitgliedes Friedrich Nort-
mann, Wiesbaden.

Offiziersstellvertreter Herm. Carstens,
Sohn des Zentralvorstandsmitgliedes
des Gewerbevereins und stellvertretenden
Vorsitzenden der Handwerkskammer.

Wir bitten um Mitteilung über die für das Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über Mitglieder, denen im Felde eine Auszeichnung verliehen wurde.

Um peinliche Irrtümer zu vermeiden, bitten wir, uns nur durchaus verbürgte Mitteilungen zugehen zu lassen.

Zur Ehrentafel.

Der sechzehnjährige Kriegsfreiwillige Ernst Nortmann ist Schüler der Wiesbadener Gewerbeschule; er erhielt die Auszeichnung für einen erfolgreichen, außerordentlich gefährlichen Patrouillengang, bei dem es ihm gelang, sich bis auf 10 Meter an einen feindl. Schützengraben heranzuschleichen.

Möge diese vorbildliche Tat Beachtung und Nachahmung finden!

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr. Rundschreiben des Vereins handwerker-
Erholungsheim.

Wir geben hiermit bekannt, daß die Ziehung auf den 23. Dezember verlegt worden ist. Wir bitten im Interesse der guten Sache dringend, noch weiterhin Lose zu kaufen.

pen im Felde nach besten Kräften sich zu beteiligen. Die deutschen Handwerks- und Gewerbetkammern werden je für ihren Bezirk eine Sammelstelle für Weihnachtsgaben einrichten. Die in den Bezirken der 73 Handwerks- und Gewerbetkammern nach einheitlichem Plane gesammelten Gaben werden vom Deutschen Handwerks- und Gewerbetkammertag in Verbindung mit der Heeresverwaltung den Truppen im Felde zugeführt werden. Das Kriegsministerium, das Eisenbahnministerium und das Ministerium für Handel und Gewerbe lassen unsern Vorhaben ihre Unterstützung angedeihen. An den Angehörigen des Handwerkerstandes, vor allem auch an seinen Frauen und Töchtern ist es, dafür zu sorgen, daß die Ausführung dieses Planes der Beschenken und der Geber würdig ist.

Deutscher Handwerks- und Gewerbetkammertag
H. Plate. Dr. Meusch.

Merkblatt.

Die Durchführung der Weihnachts-Liebesgaben-sammlung soll in folgender Form erfolgen:

Jede Handwerks- oder Gewerbetkammer errichtet eine Sammelstelle für Weihnachtsgaben. Diese Gaben sollen aus Paketen bestehen, die für einen Mann unter beliebiger Auswahl aus der uns freundlichst vom Kriegsministerium zur Verfügung gestellten, nachstehend zur Kenntnis gebrachten Gabenliste herzustellen sind.

Unbenommen bleibt natürlich jedem Spender die Stiftung mehrerer Pakete, so daß also mehrere Pakete von einem Spender geschenkt werden können. Zweckmäßig wird jede Gabe mit der Adresse des Spenders im Innern des Paketes versehen. Außerlich werden die einzelnen Pakete mit dem Stempel der Handwerks- oder Gewerbetkammer, in deren Bezirk sie gesammelt sind, als besondere Weihnachtsgabe „Spende des Handwerks“ gekennzeichnet werden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Pakete der Verpackung nach den Vorschriften, die die Feldpost für ihre Weihnachtspakete aufgestellt hat, entsprechen müssen. Insbesondere dürfen also leicht verderbliche Waren (Trauben, frisches Fleisch, frische Wurst, Obststücken usw.) in die Pakete nicht eingepackt werden, ebenso wenig feuergefährliche Gegenstände, wie Streichhölzer oder Feuerzeuge mit Benzinfüllung. Die Verpackung wird sehr fest und dauerhaft zu wählen sein, damit der Inhalt nicht bei dem Transport in den Eisenbahnwagen beschädigt wird.

Die bei jeder Handwerks- oder Gewerbetkammer gesammelten Gaben werden mit Hilfe der Eisenbahnverwaltung zu zwei besonderen Transportzügen zusammengestellt werden, von denen der eine für den Osten und der andere für den Westen bestimmt ist. Diese Transporte werden von Beauftragten des Deutschen Handwerks- und Gewerbetkammertages selbst der Heeresverwaltung übergeben werden, die ausdrücklich eine derartige Begleitung genehmigt hat.

Zur Auswahl der einzelnen Gaben durch die Spender schlägt das Kriegsministerium folgendes vor:

Handschuhe (warme) — Hosenträger — warme Weste — 1 Paar wollene Strümpfe — Taschentuch — Bleistift mit Hülle — kleines Notizbuch — etwas Briefpapier — Feldpostkarten — Zigarren — Zigarrentasche — Zigaretten — Zigarettentasche — Tabak — Tabakbeutel — Tabakpfeife — Taschenmesser — Nähzeug — Seife — Kamm und kleine Kopfbürste — Kleiderbürste (kleinere) — Zahnbürste — Kerzen — Konserven — Butter (in luftdicht verschlossenem Behälter) — Dauerwurst — trockenen Äpfel — Honigstücken — Chokolade — Kakao — Marzipan — Nüsse.

Beigabe alkoholischer Getränke ist nicht erwünscht, da die Heeresverwaltung im Bedarfs-falle solche vorausgibt.

Es ist dringend nötig, den Inhalt eines jeden Paketes durch einen Vermerk auf seinem Umschlage zu kennzeichnen, um der Heeresleitung die Berücksichtigung tatsächlich vorhandener Bedürfnisse und Wünsche des einzelnen Soldaten zu ermöglichen.

Der letzte Termin für die rechtzeitige Einlieferung der Liebesgaben an die Sammelstelle der Handwerks-(Gewerbe-)kammer ist der 15. Dezember.

Wir bitten herzlich um Einsendung von solchen Weihnachtspaketen an unsere Adresse,

möglichst bis zum 12. Dezember. Der letzte Termin ist der 15. Dezember.

Innerhalb der Innungen, Gewerbevereine, Handwerkervereine und anderen handwerklichen Vereinigungen bitten wir die Vorstände, die Pakete zu sammeln und hierher zu senden.

Alle anderen Pakete wolle man gest. direkt an unsere Adresse senden.

Wiesbaden, den 25. November 1914.

Die Handwerkskammer
Adelheidstr. 13, II.

Bericht über die Tätigkeit des Verbandes Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen im 23. Verbandsjahr 1914.

(Schluß.)

Von weiteren Arbeiten des Vorstandes möge hier noch folgendes Erwähnung finden:

Einem Antrage des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau entsprechend, wurden in Ergänzung einer Eingabe des Deutschen Verbandes vom 18. Januar 1913 dem Deutschen Reichstage weitere Vorschläge, betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe unterbreitet. — Einem Ersuchen des Handelsvertragsvereins zu Berlin nachkommend, hat sich der Verbandsvorstand der Eingabe für Einführung des Westpostports angeschlossen. — Der Verband sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen hat an den Deutschen Reichstag eine Eingabe gerichtet, daß im künftigen Etat des Reichsamts des Innern reichere Mittel für gewerbliche Zwecke des Reiches bereitgestellt werden, deren Höhe insbesondere eine regelmäßige und wirksame Unterstützung der segensreich wirkenden gewerblichen Fachschulen ermöglichen solle. Der Verbandsvorstand erkennt das Bestreben des sächsischen Verbandes an, ist aber zunächst noch der Meinung, daß die Bewilligung von Zuschüssen der gewerblichen Unterrichtsanstalten nicht Reichssache, sondern Landes-sache sei. Ueber die weitere Behandlung der Angelegenheit sollen mit dem sächsischen Verbande noch Verhandlungen gepflogen werden.

Mit dem Fachverein der selbständigen Schneiderinnen von Kiel fanden wegen der von der Handwerkskammer in Altona verlangten Einverleibung in die Schneiderzwangsinnung Verhandlungen statt, bei welchen der Verbandsvorstand die Vermittlung des Generalsekretärs des Deutschen Handwerks- und Gewerbetkammertages, Herrn Dr. Meusch in Hannover, in Anspruch nahm. — Der Hansabund übersandte den Entwurf eines Reichsgesetzes, betr. das öffentliche Verdingungswesen in der von der 15. Kommission des Reichstages festgestellten Fassung sowie den die Grundlage der Kommissionsverhandlungen bildenden Kommissionsantrag Nr. 5, welcher gleichlautend ist mit dem von der Submissionszentrale des Hansabundes ausgearbeiteten Gesetzentwurf. Bemerkenswert hierbei ist die Tatsache, daß eine große Anzahl der von dem Verbande Deutscher Gewerbevereine in seinem „Entwurf von Bestimmungen für die Vergebung von Leistungen und Lieferungen“ aufgestellten Forderungen von der 15. Kommission in den Gesetzentwurf des Hansabundes eingearbeitet wurde; hierzu gehören folgende Punkte: Bei freihändigen Vergabungen soll die Interessensvertretung des Handwerks gehört werden, ob eine tüchtige und rechtzeitige Ausführung gewährleistet werden kann. Laufende Unterhaltungsarbeiten sind in der Regel an die ortsansässigen Gewerbetreibenden zu festen Preisen auf Grund behördlich festgelegter Preisverzeichnisse zu vergeben, und keinem im Bezirk wohnenden tüchtigen und zuverlässigen Handwerker soll eine angemessene Beteiligung vorenthalten werden. Bei freihändiger Vergabung ist bei der Auswahl der Unternehmer nach Möglichkeit zu wechseln; auch sind dabei die ortsansässigen Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen. Es ist unzulässig, eine Leistung oder

Lieferung zum Teil im Verdingungswesen, zum Teil freihändig zu vergeben. Die Verdingungsanschläge dürfen keine Preisansätze enthalten, ebenso darf die für die ganze Ausführung oder einzelne Teile derselben voraussichtlich erforderliche Gesamtsumme dem Bewerber nicht mitgeteilt werden. Bei Wettbewerben, die vorwiegend das künstlerische oder kunstgewerbliche Gebiet berühren, kann von dieser Vorschrift abgewichen werden. Bei Ausschreibungen ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß sich auch kleinere Handwerker oder Gewerbetreibende an dem Wettbewerb beteiligen können. Zu diesem Zwecke hat bei größeren Arbeiten oder Lieferungen Ausschreibung und Vergabung getrennt nach den verschiedenen Handwerks- und Gewerbezweigen zu erfolgen. Bei besonders umfangreichen Leistungen sind die Arbeiten oder Lieferungen in einer entsprechenden Zahl von Losen auszuschreiben und getrennt zu vergeben. Die Arbeiten zu Rohbauten sollen möglichst vor Beginn der eigentlichen Bauzeit ausgeschreiben bzw. rechtzeitig vergeben werden. Geeignete Arbeiten sollen nach Möglichkeit in die geschäftsstille Zeit verlegt werden. Um drohende Arbeitslosigkeit zu verhindern, sollen Arbeiten und Lieferungen je nach dem Grade der Dringlichkeit zurückgestellt und erst dann vergeben werden, wenn eine geschäftsstille Zeit im Anzug ist. Die niedrigste Geldforderung als solche darf für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben. Der Zuschlag darf nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistungen oder Lieferungen gewährleistendes Gebot erteilt werden. Die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind, soweit dies ohne Schädigung fiskalischer oder anderer allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschließung des Handels ausführbar ist, tunlichst unmittelbar von den Produzenten zu erwerben. Es besteht auch hier die erfreuliche Tatsache, daß der Deutsche Verband mit seinen Vorschlägen zur Besserung des Verdingungswesens das Richtige getroffen hat.

Der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe zu Leipzig hat unseren Verband eingeladen, sich an dem gemeinschaftlichen Vorgehen und den nötig werdenden Maßnahmen zur Herbeiführung gesetzlicher Bestimmungen gegen das Zugabeunwesen anzuschließen. Mit dem Für und Wider einer gesetzlichen Regelung des Zugabewesens hat sich der Vorstand auf Grund der vorliegenden Äußerungen der Handelskammern des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser und sonstiger Verbände eingehend befaßt. Bei der Uneinigkeit und den widerstreitenden Anschauungen in den nächstbeteiligten Kreisen, und da aus den Kreisen der Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen keine Klagen oder Anträge vorlagen, hielt es der Verbandsvorstand zurzeit nicht angezeigt, von sich Stellung zu der Angelegenheit zu nehmen. — Schließlich befaßte sich der Vorstand noch ausführlich mit den Entwürfen eines Patentgesetzes, Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes, die nebst Begründung der öffentlichen Besprechung und Begutachtung übergeben wurden. Die aus den Verbandskreisen eingelaufenen Vorschläge sind in Nr. 10 und 11 der „Verbands-Mitteilungen“ vom November 1913 veröffentlicht worden. Mit Rücksicht darauf, daß bis jetzt aus den Kreisen des Verbandes nur vereinzelt Äußerungen zu den in Betracht kommenden Gesetzentwürfen vorliegen, sah auch in diesem Falle der Vorstand davon ab, schon bestimmte Stellung zu denselben zu nehmen in der Erwartung, daß die von ihm veröffentlichten Mitteilungen zu weiteren Äußerungen aus den Verbandskreisen Veranlassung geben möchten.

Ein hochverdientes Mitglied unseres Vorstandes und Mitbegründer unseres Verbandes, Herr Geh. Regierungsrat Friedrich Romberg zu Köln, war am 1. April 1914 gelegentlich seines Rücktritts aus seinem bisherigen Wirkungskreise in den wohlverdienten

Ruhestand getreten und bei dieser Veranlassung Gegenstand besonderer Verehrung geworden.

Romberg wirkte seit 1875 in Köln an den städtischen gewerblichen Fachschulen, die er neu organisierte und seit 1882 als Direktor leitete. Er ist der Schöpfer der Kölnischen Meisterkurse und Mitbegründer der Gewerbeschulungsanstalt für die Rheinprovinz. Auch im deutschen Gewerbeverband nahm er jahrelang die führende Stelle ein.

Das Vorstandsratsmitglied, Herr Stadtrat Rueß in Kassel, hat, durch Geschäftsüberhäufung und zunehmende Altersbeschwerden veranlaßt, sein Amt als Vorsitzender des Handels- und Gewerbevereins zu Kassel und damit zugleich die Mitgliedschaft im Vorstandsrat des Deutschen Verbandes niedergelegt. Der Vorstand bedauert auf das lebhafteste, in Herrn Rueß einen Mitbegründer des Deutschen Verbandes verlieren zu müssen, und sprach demselben für seine jahrelange, tatkräftige, erfolgreiche und sachkundige Mitarbeit den herzlichsten Dank aus.

Der hier gegebene Ueberblick dürfte zur Genüge dartun, daß es dem Deutschen Verbande auch in diesem Jahre Ernst gewesen ist mit allen Fragen, die sich sowohl auf die allgemeine Organisation des Deutschen Handwerker- und Gewerbeverbandes beziehen als auch auf diejenigen Punkte, die insbesondere die freien Vereine und Verbände betreffen. Dem Verbande ist es durch seine Arbeiten im Laufe der Jahre gelungen, sich auch die behördliche Beachtung zu erringen, da insbesondere das Reichsamt des Innern zu wiederholten Malen dem Verbande Gelegenheit gab, seine Stimme und Wünsche zu Gehör zu bringen. Erstmals gelang dies im Jahre 1905 bei den vom Reichsamt des Innern veranstalteten Erhebungen über die Wirkungen des Handwerkergesetzes. Dieselben, ursprünglich nur für die Innungen gedacht, ergaben ein wesentlich anderes und günstigeres Bild durch die Einbeziehung der dem Verbande angeschlossenen Vereine. Seit dieser Zeit gelang es dem Verbande, sich in immer weiteren Kreisen, Beachtung und Gehör zu verschaffen, und wir wollen nicht verfehlen, an dieser Stelle sowohl dem Reichsamt des Innern wie auch den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, soweit sie dem Verbande und den uns angeschlossenen Landesverbänden ihre besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen, den ehrerbietigsten Dank auszusprechen. Die Bemühungen des Verbandsvorstandes, mit den Behörden und mit den Vorständen unserer Landesverbände und Gewerbevereine gute Beziehungen und regen Gedankenaustausch zu gewinnen und zu erhalten, sind durch das Entgegenkommen der genannten Stellen in dankenswerter Weise gelohnt worden, und es wird das fortgesetzte Streben des Verbandes sein, mit allen ähnlichen Organisationen, insbesondere mit der reichsgesetzlichen Organisation des Handwerks, in gutem Einvernehmen zu leben. Daß im vergangenen Berichtsjahre dieses Streben weitere Fortschritte zu verzeichnen hatte, dürfte aus vorstehendem Berichte zur Genüge erläutert sein, und wir schließen unsere Betrachtungen in dem schon früher ausgesprochenen Wunsche, daß das Zusammenarbeiten zwischen dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeverband und den außerhalb seiner Organisation stehenden Interessenvertretungen des Handwerker- und Gewerbeverbandes sich immer inniger gestalten möge. Es wird damit dem Fortschritt in der Organisation des deutschen Handwerks der beste Dienst geleistet, und bei wachsendem guten Einvernehmen der verschiedenen Organisationen würde die berufene Interessenvertretung des gesamten deutschen Handwerks in allen wichtigen Fragen auch das gesamte deutsche Handwerk und Gewerbe mit seinen großen Verbänden in seiner Gefolgschaft haben.

Dem Jahresbericht sind sodann im Anhang noch die Verbandsstatistik, sowie der Rassenbericht beigegeben. Dem Verbande gehören

zurzeit an 16 Landesverbände und 10 Einzelvereine, zusammen 1605 Vereine mit 166 022 Mitgliedern, von denen 109 940 oder 66 Prozent Handwerker sind. Der Zugang gegen das Vorjahr beträgt 14 646 Mitglieder. Die stärksten Landesverbände sind: Sachsen: 156 Vereine mit 29 749 Mitgliedern, Bayern: 87 Vereine mit 27 000 Mitgliedern, Württemberg: 201 Vereine mit 25 000 Mitgliedern, Baden: 549 Vereine mit 23 644 Mitgliedern, Nassau: 144 Vereine mit 10 755 Mitgliedern und Hessen: 124 Vereine mit 10 680 Mitgliedern.

Wenngleich der Gewerbeverein für Nassau hierbei im Verhältnis zur Einwohnerzahl der betreffenden Gebiete am besten abschneidet, so könnte auch hier die Zahl der Mitglieder noch wesentlich größer sein. Namentlich könnte viel gewonnen werden durch den Anschluß der im hiesigen Bezirk bestehenden Handwerkervereine. In Baden, Sachsen, in der Pfalz und anderen Bezirken haben sich die Gewerbe- und Handwerkervereine zum Wohle der von ihnen vertretenen Sache zu einem gemeinsamen Verband vereinigt. Könnte das nicht auch in Nassau möglich sein?

Nach dem Rassenbericht belaufen sich die Einnahmen (Beiträge der Landesverbände und Vereine, Zinsen von dem angelegten Vermögen, sowie Provisionen aus Versicherungsverträgen auf 29 151 Mark und die Ausgaben auf 17 992 Mark. Das Verbandsvermögen beträgt 39 000 Mark.

Aus den Lokalvereinen.

Rodheim a. d. Bieber.

Der Vorstand des Lokalgewerbevereins hat beschlossen, die zur Fahne emporgerufenen Mitglieder und Söhne von Mitgliedern mit je einem Anteilschein bei der Nass. Kriegsversicherung einzukaufen.

Grenzhausen.

Die Mitglieder-Versammlung des Gewerbevereins im Gasthof Emil Corcellius erfreute sich einer regen Beteiligung. Der Vorsitzende, Herr Schlossermeister Heuser, gedachte zunächst in schlichter Ansprache der für des Vaterlandes Ruhm und Ehre verstorbenen Mitglieder der Zweigvereine in Nassau, insbesondere des Mitgliedes des Zentralvorstandes, Herrn Bankrat Reich, dessen Verdienste um das Wohl der Gewerbevereine unauflöslich sind. Zur Ehrung der Gestorbenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. Herr Heuser gab darauf einen Tätigkeitsbericht des Vorstandes; derselbe erstreckte sich im besonderen auf Maßnahmen zur Vinderung der Kriegsnot im Gewerbebestand und auf Uebertragung von Heereslieferungen für das Bekleidungs-gewerbe an hiesige Handwerksmeister. Die unternommenen Schritte hatten jedoch leider nur Teilerfolge zu verzeichnen. Der Vereinsrechnung, Herr Postverwalter Remb, erstattete alsdann Bericht über die vorgelegten Einnahmen und Ausgaben im laufenden Geschäftsjahre. Infolge des günstigen Winkels beschloß die Versammlung einstimmig, die 10 im Feindesland stehenden Mitglieder mit je einem Anteilschein in die Nass. Kriegsversicherung einzukaufen. Die diesbezüglichen Schritte sind bereits in die Wege geleitet. In Anbetracht der schweren, ersten Zeit wird von der Festsetzung eines üblichen Winterprogramms Abstand genommen und dem Vorstand überlassen, zu geeigneter Zeit in der den Verhältnissen angepaßten Weise tätig zu sein.

Aus Nassau

und den angrenzenden Gebieten.

Güterrechtsregister.

Die Eheleute Reservist Johann Lixfeld und Marie, geb. Gerhardt von Nunzhausen, zurzeit Gießen, sowie die Eheleute Fabrikarbeiter Michael Ruhland und Anna, geb. Volzleutner zu Nied (Main) haben Gütertrennung vereinbart.

Konkurse.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Jakob Fuhr sen. zu Wiesbaden wird aufgehoben, desgl. das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Johann Baptist Mayerhofer, geb. Seel zu Wiesbaden.

Eingegangen.

Vollständiger Bericht über die Versammlung aus Anlaß des Krieges am 28. September, veranstaltet vom Deutschen Handelstag, Deutschen Landwirtschaftsrat, Kriegsausfluß der Deutschen Industrie und Deutschen Handwerks- und Gewerbeamertag in der Berliner Philharmonie. Wir haben in der Nummer 40 unseres Blattes bereits über diese erhebende Versammlung berichtet, empfehlen aber Interessenten die Entlehnung des vollständigen Berichtes aus unserer Bibliothek.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

* Max Schramm und Jüdel, „Das Schmiedendeckende Verufe in der Fortbildungsschule auf methodischer Grundlage“. Band 3: Lehrgang für Schriftsetzer und Buchdrucker. Preis gebunden 15 M. Verlag Seemann & Co., Leipzig. Die zwei ersten Bände, von der erste das Einführungszeichen für die schmiedenden Verufe behandelt und der Band 2 den Lehrgang für Maler enthält, wurden an dieser Stelle bereits besprochen und zur Anschaffung in den Schulen empfohlen.

Der vorliegende Band für Schriftsetzer und Drucker überträgt die beiden vorhergegangenen Bände noch bedeutend hinsichtlich zweckmäßiger Auswahl, Anordnung und Behandlung des Stoffes, wie auch bezüglich der Ausstattung des Buches. Auf 134 Seiten Text und 27 Einhaltstafeln mit 55 ein- und mehrfarbigen Druckbeispielen wird der Stoff in einer Weise dargeboten, die es dem Lehrer ermöglicht, den Unterricht zweckmäßig zu gestalten. Die Uebungen sind streng methodisch geordnet, und es dürfte dem Lehrer leicht sein, dieselben, soweit dies notwendig ist, zu ergänzen. Die Formgebung und Farbzusammensetzung ist durchgängig sehr gut getroffen.

* Bentinger, „Die Preisberechnung der Bauarbeiten sowie Arbeitsleistungen und Materialbedarf“. Mit 90 Abbildungen und 87 Tabellen. Verlag Karl Scholze, Leipzig.

Wie alle bisher erschienenen Werke des bekannten Verfassers zeichnet sich auch dieses aus durch absolute Zuverlässigkeit und Richtigkeit in der Behandlung des Stoffes, der unmittelbar der Praxis entnommen ist. Das Buch behandelt die Preisberechnung über Erdbarbeiten, Betonarbeiten, Maurerarbeiten, Fabrikhornsteine, Steinmearbeiten, Zimmerarbeiten, Glaserarbeiten und Eisenkonstruktionen. In der Einleitung werden die allgemeinen Gesichtspunkte über die Preisberechnung behandelt. Am Schlusse gibt der Verfasser noch eine klare Darstellung über die Schätzung von Baulichkeiten. Das vorzügliche Buch wird sowohl in der Praxis, als auch ganz besonders im Schulgebrauch außerordentlich gute Dienste leisten und dürfte in keiner Bibliothek einer gewerblichen Unterrichtsanstalt fehlen.

* Zimmermann, „Das Skizzieren des Maschinenbauers und Mechanikers“. Preis 1.40 M. Verlag Dr. Max Gehen, Leipzig. — Das Werkchen will den angehenden Maschinenbauer und Mechaniker in das Fachzeichnen seines Berufs einführen und enthält in einfacher Darstellung eine brauchbare Anleitung für die Anfertigung der Maßstaben für einfache Maschinenteile.

* Wenzel, „Der Wareneinfuhr des Malers“. Preis 3 M. Verlag Jüstel und Götzel, Leipzig. — Es ist ein Aufklärungsbuch für den Maler über alle wichtigen Vorkommnisse beim Bestellen und Einkaufen der Waren. Es enthält Angaben über die Unterlagen einer Bestellung, und behandelt ausführlich die technische Beurteilung der Waren im Malergewerbe nach einfachen praktischen Gesichtspunkten, sowie die Rechtsverhältnisse beim Wareneinfuhr.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Berlin, den 9. November 1914.

Es ist vielfach angeregt worden, Feldpostbriefe mit Wareninhalt, die von den Truppenteilen nicht ausgehändigt werden können, weil die Empfänger abkommandiert, verwundet, vermisst oder tot sind, nicht an den Aufgabort zur Rückgabe an den Absender zurückzusenden, sondern den Truppenteilen zur beliebigen Verwendung zu überlassen. Ohne ausdrücklichen Wunsch des Absenders ist dies nicht möglich. Wenn der Absender aber durch einen auf der Sendung — sei es handschriftlich oder durch gedruckten Zettel — anzubringenden Vermerk etwa folgenden Inhalts:

„Wenn unbestellbar, zur Verfügung des Truppenteils“

am Ausdruck bringt, daß er die Preisgabe wünscht, so werden die Postverwaltung und die Truppenteile diesem Wunsche entsprechen. Unbeachtbare Sendungen, die einen solchen Vermerk nicht tragen, werden nach wie vor an den Absender zurückgeleitet werden.

Reichs-Postamt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 17. November 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
H. Carstens. Schroeder.

Betr. Kriegsversicherung für Handwerker.

Wiederholt machen wir die Angehörigen im Felde stehender Handwerker auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Kriegsversicherung aufmerksam. Sie ist eingerichtet:

1. bei der Nassauischen Landesbank zu Wiesbaden und

2. bei der Lebensversicherungsgesellschaft „Friedrich Wilhelm“ zu Frankfurt a. M.-Beilpalast.

Bei Post. 1 beträgt die Einzahlung 10 M., für den Anteilchein, und es können bis zu 20 Anteilcheine gelöst werden.

Bei Post. 2 beträgt die Einzahlung 5 M. für den Anteilchein, und es können 40 Anteile erworben werden.

Die Benutzung dieser beiden Kriegsversicherungen wird allen Angehörigen kriegspflichtiger Handwerker dringend empfohlen, besonders aber den

Stellungen und handwerklichen Vereinigungen geraten, wenn irgend möglich, ihre kriegspflichtigen Mitglieder zu versichern.

Die Versicherung muß natürlich so rasch als möglich geschehen, damit sie bei eintretendem Verlust besteht.

Wiesbaden, den 24. November 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
H. Carstens. Schroeder.

Abdruck.
Handwerkskammer.
Nr. 11 323.

Wiesbaden, 24. November 1914.

Betr. Lieferung von Militär-Hufeisen.

Die Schmiede-Innungen des Kammerbezirks werden auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Die Artillerieverkstatt zu Spandau hat größere Mengen von Militär-Hufeisen zu vergeben und sieht der Einfindung von Probehufeisen nebst Offerten entgegen. Die Zeichnungen zirkulieren z. Bt. unter den Schmiede-Innungen und werden nach und nach an alle gelangen.
2. Das Traindepot des 18. Armeekorps zu Darmstadt hat ebenfalls eine größere Anzahl Hufeisen zu vergeben. Muster und Zeichnungen sind bei dem Depot einzusehen.
3. Im Anzeigenteil der Frankfurter Zeitung finden sich namentlich folgende zwei Gesuche:

a) 150 000 Paar Militär-Hufeisen, gemischte Größen,

b) 175 000 Paar Schmiede-Hufeisen, in Größe 3 bis 13, fertig zum Unterschlagen für Reiterpferde nach Militärvorschrift.

In beiden Fällen wird Preisangabe erbeten.

Wir bitten um Mitteilung, wieviel Hufeisen die Innung im Monat liefern kann und zu welchem Durchschnittspreis.

Abdruck erhalten die Kammerorgane zur gefl. Veröffentlichung.

Wiesbaden, den 24. November 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
H. Carstens. Schroeder.

Sattlerarbeiten für das Heer.

Den Vertretern des Sattlerhandwerks im Kammerbezirk wird mitgeteilt, daß sie durch die Artillerieverkstatt zu Straßburg, Völsfeld und Danzig Sattlerarbeiten aller Art für das Heer zur Ausführung übertragen bekommen können, wenn sie in der Lage sind, die Materialien dazu selbst zu stellen. Wer reflektiert, wolle sich bei der unterzeichneten Handwerkskammer melden, oder auch direkt mit den genannten Artillerieverkstätten in Verbindung setzen.

Wiesbaden, 17. November 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
H. Carstens. Schroeder.

Verdingungsstermin für die Ausführung der Steinhölzbohlen in dem Neubau des Museums, Ecke Kaiser- und Rheinstraße (Los I-IV), ist Freitag, den 4. Dezember 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstraße 19, Zimmer 13, für 0,75 M. abgegeben. Städtisches Hochbauamt, Wiesbaden.

Gerade in der jetzigen Zeit

in der viele gewerbliche Betriebe zur Fabrikation neuer Artikel übergehen, weil die bisher angefertigten weniger gut gehen, oder deren Absatzgebiet verschlossen ist

werden neue Bezugsquellen

gesucht.

Jetzt verspricht deshalb eine wiederholte Anzeige guten Erfolg, zumal wenn Sie in dem „Nass. Gewerbeblatt“ erfolgt, das in 12500 gewerblichen Betrieben Nassaus gelangt.

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Klacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststeinfabrikate für Innen- und Außenarchitektur, freitragende und feuerfeste Treppenanlagen, Denkmäler, Grabinschriften etc. unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava, Mischelstein, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. — Für Vorfahrbeton und Steinputz alle bewährten Steinmahlungen, Terrazzo-Brenn- u. Steinsande in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen.

Beton-Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtstiele, Kellerlagerstiele, Zementdielen

Theoretischer Unterricht und Lehrwerkstätten-Praxis für Klempner, Gas-Wasser- u. Elektro-Installateure Heizung- u. Lüftungstechnik

Deutsche Fachschule für Metallbearbeitung und Installation zu Aue i. Sa.

Geegründet 1877

Viele goldene u. silberne Medaillen

Staatlich zuerkannte Vergünstigungen bei der Meisterprüfung

Grauguß

aller Art, als Spezialität: Bau- u. Maschinenguß u. Modell und Schablone, in bester Ausführung, roh und bearbeitet, liefert billigst

Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg/L.

Für Militärarbeit (Waffenröcke) werden noch

Schneidermeister

sowie

Gehilfen

gesucht. Zu melden bei Wilh. Giffert, Höchst a. M., Schloßstraße 4

Die Schneidervereingung des Kreises Höchst am Main.

Rolläden

In Holz und Eisen Zug-Jalousien, Roll-Jalousien, Roll-Schutzwände, Gurtwickler liefert billigst

Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telefon 369

Raffenschränke Einmauerungschränke Raffetten

baut gegen Feuer u. Einbruch

H. Siefertle
Raffenschränkefabrik
Lahr in Baden. Preisliste frei

Feststehende und fahrbare

== Motore ==

für Benzin, Benzol und dergleichen, einfache, kräftige Konstruktion liefert billigst der

Heßen-Nassauische Hüttenverein
Ludwigshütte

Parkettfabrik Langenargen, N.-G., Gegründet 1853, Telefon Nr. 1.

Alle Arten
Riemen- u. Parkettböden
Spezialität:
Feinste Tafelparketts.

Durch und durch gedunkelte Eichenhölzer. — Parkett mit Nut und Feder in Asphalt nach Patent „Zeißing“ für Boden, Württemberg, Elßaß und Rheinpfalz. — Mit Parzöl imprägnierte Buchenriemen.

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“ Allein-Besitzer W. Hunschede, am Dachschiefer-Bergbau in Caub am unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers, elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370 000 qm — liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüglichster Qualität. — Caub am Rhein — in vorzüglichen Schablonen